Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/7/1 2Ob801/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1953

Norm

ZPO §530 C

Rechtssatz

Die Wiederaufnahmsklage kann nicht der Einführung eines neuen Klagegrundes dienen, vielmehr führt die Auffindung eines neuen Klagegrundes als Auffindung eines neuen Anspruches zu einem neuen Verfahren.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 801/52
  Entscheidungstext OGH 01.07.1953 2 Ob 801/52
  Veröff: JBl 1954 H7,177

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0044399

Dokumentnummer

JJR_19530701_OGH0002_0020OB00801_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at